

lassen, wenn man sich nicht auf die Untersuchung eines einzigen Merkmals, etwa des Blutes, beschränkt, sondern noch andere normale nach ihrer Vererbungsweise gut bekannte Merkmale heranzieht. Das ist jetzt schon in gewissem Grade möglich, und die nächsten Jahre werden uns hier zweifellos weitere Fortschritte bringen. Der alte Rechtssatz „Pater semper incertus“, der dem Juristen als ein unabänderliches Naturgesetz erscheint, ist für uns Mediziner nur der Ausdruck unzulänglicher erbbiologischer Kenntnisse. Wir fühlen uns schon heute berechtigt, aus dem Satze das „Semper“ zu streichen, und bei dem rapiden Fortschreiten der Vererbungswissenschaft besteht kein Anlaß, auf lange Sicht ein Ignorabimus auszusprechen.

#### Literaturverzeichnis.

- <sup>1)</sup> *Lattes*, L'Individualità del sangue. Messina 1923. Deutsche Ausgabe Berlin 1925. — <sup>2)</sup> *Schiff*, Abschnitt Agglutination in Oppenheims Handbuch der Biochemie. 2. Aufl. Jena 1924. — <sup>3)</sup> von *Dungern*, Münch. med. Wochenschr. 1910, S. 293. — <sup>4)</sup> *Schiff* und *Adelsberger*, Ärztl. Sachverständigenzeitung 1924, Nr. 11. — <sup>5)</sup> *Ottenberg*, Journ. of Immunology 6, 363. 1921; Journ. of the amer. med. ass. 1921, 1922. — <sup>6)</sup> *Jervell*, Dtsch. Zeitschr. f. d. ges. gerichtl. Med. 3, 42. 1923. — <sup>7)</sup> *Strassmann*, G., Dtsch. Zeitschr. f. d. ges. gerichtl. Med. 5, 184. 1925; Klin. Wochenschr. 1924, Nr. 48; Ärztl. Sachverständigenzeitschr. 1925, Nr. 18. — <sup>8)</sup> *Bernstein*, F., Klin. Wochenschr. 1924, Nr. 33; Zeitschr. f. induktive Abstammungs- u. Vererbungslehre 1925, S. 237. — <sup>9)</sup> *Hirschfeld*, H., und L. und *Brokman*, Journ. of Immunology 9, 571. 1924. — <sup>10)</sup> *Schiff*, Jurist. Wochenschr. 1925, Heft 4. — <sup>11)</sup> *Schiff*, Ärztl. Sachverständigenzeitung 1924, Nr. 24. — <sup>12)</sup> *Dölter*, Med. Klinik 1925, Nr. 36. — <sup>13)</sup> *Reinheimer*, Dtsch. Zeitschr. f. d. ges. gerichtl. Med. 6, 560. 1925. — <sup>14)</sup> *Hirschfeld*, L., Die Naturwissenschaften 1926, H. 2. — <sup>15)</sup> *Huwald*, Über die forensische Bedeutung der Familienähnlichkeit. Inaug.-Diss. Berlin 1911.

Von Herrn Prof. *Westenhöfer* erhalten wir folgende Zuschrift:

Soeben lese ich im 6. Bd. 6. Heft der „Dtsch. Zeitschr. f. d. ges. gerichtl. Med.“ die Abhandlung *Werkgartners* über „Postmortale, nicht agonale Blutungen im Haisgebiet“.

Das veranlaßt mich, darauf hinzuweisen, das bei Ausführung der in meiner 1908 veröffentlichten Sektionstechnik\*) solche Folgezustände der Technik, die zu wichtigen diagnostischen Irrtümern führen können, völlig ausgeschlossen sind. Ich muß es immer wieder sehr bedauern, daß weder die gerichtliche Medizin, noch die pathologische Anatomie und die Klinik sich diese *topographische* Sektionsmethode bis heute zunutze gemacht haben. Immer noch bleiben die wichtigsten Beziehungen der Organe untereinander im Dunkeln, statt, was doch der Hauptzweck der Sektion sein sollte und es im Zeitalter der Korrelationen und der Pathologie der Person doch eigentlich selbstverständlich wäre, sie in das hellste Licht für jedermanns Auge zu rücken. Gewiß ist es schwer, alte Zöpfe abzuschneiden und natürlichen Bedingungen zu ihrem Recht zu verhelfen, aber schließlich muß es doch einmal geschehen.

\*) Atlas der Pathol.-anatom. Sektionstechnik. A. Hirschwald, Berlin 1908 und Zur Sektionstechnik, Zentralbl. f. allg. Pathol. u. pathol. Anat. 1915.